



II-1841 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl.5.905/52-I/1-72

Pos / A.B.
zu 837 / J.
Präs. am 5. Dez. 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Melter und Genossen, Nummer 837/J-NR/1972 vom 18. Oktober 1972: "Güterbahnhof Wolfurt"

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Die Beschlußfassung der Bundesregierung über den Bau des Güterbahnhofes Wolfurt erfolgte am 15. Juli 1969. Zu diesem Zeitpunkt lag noch kein detailliertes Gutachten über die Bodenbeschaffenheit des für den Bau vorgesehenen Grundstückes vor. Die Beurteilung der Baugrundverhältnisse stützte sich lediglich auf ein geologisches Kartenwerk von Dozent Dr. KRASSER. Die auf Grund dieser Unterlagen von der Bundesregierung KLAUS festgelegte Bauzeit von 3 Jahren erwies sich jedoch unter Zugrundelegung des Ergebnisses der erweiterten Bodenuntersuchungen durch den internationalen Experten für Grundbau und Bodenmechanik, Professor Dipl. Ing. Dr. VEDER, als nicht realisierbar.

- 2 -

Aus wirtschaftlichen und arbeitstechnischen Gründen, wie zum Beispiel Straßenbelastung durch Kies- und Sandtransporte im Ausmaß von mehr als 1 Million Kubikmetern, Umfang der Brecheranlage, zeitliche Folge der Großsprengungen u.s.w. mußte schon vor der Auftragserteilung die Bauzeit für die Bodensanierung und Schüttung mit 50 Monaten festgelegt werden.

Im Sommer des Jahres 1971 wurde sodann für die Verwirklichung des Gesamtprojektes eine Bauzeit von 7 Jahren als notwendig festgestellt. Dies wurde erstmals bei einer Enquete der Vorarlberger Landesregierung durch den damaligen Vizepräsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck, Hofrat Dipl.Ing.= RAUCHBAUER, als beauftragten Vertreter der Österreichischen Bundesbahnen bekanntgegeben und ausführlich begründet.

Zu Frage 2)

Die Österreichischen Bundesbahnen sind bemüht, die festgelegte Gesamtbauzeit von 7 Jahren einzuhalten und werden alles unternehmen, um die eingetretene Verzögerung auszugleichen. Die Ursache der Verzögerung lag darin, daß bei Beginn des Schüttvorganges das von den Baufirmen beigestellte Material teilweise nicht der in der Ausschreibung verlangten Kornzusammensetzung und der Frostsicherheit entsprach und daher zurückgewiesen werden mußte. Dies hatte eine Drosselung des Schüttvorganges zur Folge. Inzwischen haben die Firmen das Schüttmaterial entsprechend aufbereitet und mit einwandfreiem Material die volle Schüttkapazität erreicht.

-3

- 3 -

Zu Frage 3)

Das Kreuzungsbauwerk für die Bundesstraße 190, Bahn-Kilometer 15,680 bei Lauterach, wird von der Vorarlberger Landesregierung ausgeführt. Eine Beeinflussung durch die Bauarbeiten in Wolfurt ist nicht entstanden.

Wien, am 29. November 1972

Der Bundesminister:


